

# Todesfallversicherung für Privatpersonen mit Hypothek



## Sorglos leben: finanzielle Absicherung Ihrer Familie

Schützen Sie Ihre Liebsten vor Einkommensausfällen, sollte Ihnen etwas zustossen. Wenn ein Einkommen wegfällt, kann es für Hinterbliebene oft schwierig werden, die laufenden Hypothekenzinsen zu bezahlen. Ein Verkauf des gemeinsamen Wohneigentums kann die Folge sein. Mit einer Todesfallversicherung der AXA in Ergänzung zu Ihrer Hypothek bei der Credit Suisse können Sie die finanziellen Auswirkungen unkompliziert absichern. So ist sichergestellt, dass zum persönlichen Leid nicht noch finanzielle Sorgen dazukommen.



Die AXA ist unsere vertrauenswürdige Partnerin für Todesfallversicherungen.

## Todesfallversicherung im Überblick\*

In Kombination mit einer Hypothek bei der Credit Suisse kann pro Hypothekartranche eine Todesfallversicherung abgeschlossen werden.

<b>Versicherungsdeckung</b>	Todesfall weltweit
<b>Versicherte Person</b>	Hypothekarneher/in
<b>Laufzeit der Versicherung</b>	Entspricht der Laufzeit der Hypothekartranche
<b>Versicherte Leistung</b>	Konstantes Todesfallkapital, das der Hypothekarsumme zu Beginn der jeweiligen Tranche entspricht, max. CHF 1'000'000 pro Person
<b>Minimales/Maximales Eintrittsalter</b>	18–60 Jahre
<b>Maximales Schlussalter</b>	80 Jahre
<b>Prämiengarantie</b>	Konstante Prämie über die gesamte Laufzeit
<b>Leistungsempfänger</b>	Leistungsempfänger sind die begünstigten Personen in folgender Reihenfolge: 1. Überlebender Hypothekarschuldner 2. Ehegatte oder eingetragener Partner 3. Übrige Erben

Genauere Informationen entnehmen Sie den [Allgemeinen Versicherungsbedingungen \(AVB\) der AXA](#).

## Verlässlicher Risikoschutz für alle Fälle:

- Finanzielle Sicherheit für Ihre Familie im Todesfall.
- Einfache Selbstdeklaration zur Gesundheit anstatt komplexer Gesundheitsfragen.
- Die versicherte Leistung entspricht der Höhe der jeweiligen Hypothekartranche.
- Individueller Versicherungsschutz mit kostengünstigen und konstanten Prämien.
- Unkomplizierte Abwicklung im Todesfall: Nach der Feststellung der Leistungsempfänger zahlt die AXA die Leistung zeitnah aus.

\* Die Todesfallversicherung wird in Kooperation mit der AXA angeboten.

### Fallbeispiel

Sie haben eine Hypothek mit zwei Tranchen abgeschlossen. Die zweite Tranche (CHF 200'000) läuft demnächst ab und Sie möchten diese in Ihrem Online Banking verlängern. Bei der Verlängerung haben Sie nun die Möglichkeit, eine Todesfallversicherung für diese Tranche abzuschliessen. Im Falle Ihres Todes würde die AXA somit die versicherte Hypothekarsumme – in diesem Szenario CHF 200'000 – an Ihre Hinterbliebenen auszahlen. Die Laufzeit der Versicherung entspricht dabei der neuen Laufzeit der verlängerten Tranche.

Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt auch Ihre erste Hypothekartranche verlängern, können Sie für diese ebenfalls eine separate Versicherung abschliessen.

---

### Todesfallversicherung online beantragen

Ihre Todesfallversicherung können Sie direkt bei der Verlängerung Ihrer Hypothek im Online Banking beantragen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

**[credit-suisse.com/hypothekenabsicherung](https://credit-suisse.com/hypothekenabsicherung)**

### Sie haben Fragen?

Die Versicherungsexpertinnen und -experten der AXA helfen Ihnen gerne weiter.

Telefon: +41 52 218 86 86

E-Mail: [support.cs@axa.ch](mailto:support.cs@axa.ch)

### CREDIT SUISSE (Schweiz) AG

Postfach

CH-8070 Zürich

**[credit-suisse.com](https://credit-suisse.com)**

Ihre personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung der Credit Suisse verarbeitet, die an Ihrem Wohnsitz über die offizielle Website der Credit Suisse <https://www.credit-suisse.com> abrufbar ist. Die Credit Suisse Group AG und ihre Tochtergesellschaften nutzen unter Umständen Ihre grundlegenden personenbezogenen Daten (z. B. Kontaktangaben wie Name und E-Mail-Adresse), um Ihnen Marketingunterlagen in Zusammenhang mit ihren Produkten und Dienstleistungen bereitzustellen. Falls Sie solche Unterlagen nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte jederzeit an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater. Die bereitgestellten Informationen dienen Werbezwecken. Sie stellen keine Anlageberatung dar, basieren nicht auf andere Weise auf einer Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Empfängers und sind auch nicht das Ergebnis einer objektiven oder unabhängigen Finanzanalyse. Die bereitgestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Finanztransaktion dar. Diese Informationen wurden von der Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend "CS") mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen repräsentieren die Sicht der CS zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Sie stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden. Die CS gibt keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit der Informationen und lehnt, sofern rechtlich möglich, jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Die Informationen in diesem Dokument dienen der ausschliesslichen Nutzung durch den Empfänger. Weder die vorliegenden Informationen noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten von Amerika versandt, dorthin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültiger Fassung) abgegeben werden. Ohne schriftliche Genehmigung der CS dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden.

Copyright © 2021 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.